

	Vorlagen-Nr.	
	1159-StR/2013	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	

Betreff
<p>Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 und Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2013 hier: Beratung und Beschlussfassung</p>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Bildung, Sport und Gesundheitswesen	N	16.04.2013	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	N	18.04.2013	
Jugendhilfeausschuss	Ö	18.04.2013	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	Ö	23.04.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	24.04.2013	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	30.04.2013	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: siehe Entwurf HH 2013		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: siehe Entwurf HH 2013		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	HaushaltAusgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<u>Inanspruchnahme</u>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1.

Die Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 und den Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2013 mit folgenden Eckdaten:

A) Haushaltssatzung 2013 der Stadt Eisenach

Das Haushaltsvolumen wird wie folgt festgesetzt:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	91.287.415 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	32.613.509 €
Gesamthaushalt in Einnahmen und Ausgaben	123.900.924 €

Kreditaufnahmen werden mit der Haushaltssatzung 2013 nicht festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf 200.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

Gemäß der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 20.03.2013 beschlossenen Hebesatzsatzung der Stadt Eisenach in der Fassung der 5. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung (Beschluss-Nr.: StR/0692/2013) sind die Hebesätze für nachstehende **Gemeindesteuern** wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	332 v. H.
Grundsteuer B	472 v. H.
Gewerbsteuer	460 v. H.

Der dem Haushalt als Anlage beigefügte Stellenplan wird beschlossen.

B) Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes

Das Volumen des Wirtschaftsplanes 2013 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan im Ertrag	16.405.158 €
Erfolgsplan im Aufwand	16.946.800 €
Fehlbetrag Erfolgsplan	541.642 €
Vermögensplan in Einnahme und Ausgabe	1.328.274 €

Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

2.

Den Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016 nach § 62 ThürKO.

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 20.03.2013 (Vorlage-Nr. 1132-StR/2013) wurden der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 und der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2013 eingebracht und zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen.

Nach den erfolgten Haushaltsberatungen in den Ausschüssen ist mit dieser Vorlage die Beschlussfassung zum Haushalt 2013 vorgesehen.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Haushaltssatzung 2013 inkl. Anlagen
Eckdatenblatt zum Haushalt / Wirtschaftsplan 2013
(Die Anlagen wurden bei der Einbringung der Beschlussvorlage ausgereicht.)